

**Die Gemeinde Ahrenviöl**  
**sucht zum 1. April 2024**  
**eine/einen Gemeindearbeiter\*in (m/w/d)**



Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle (15,0 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 5 bei entsprechender persönlicher Eignung.

Die amtsangehörige Gemeinde Ahrenviöl hat ca. 520 Einwohner und erstreckt sich über ca. 1.011 ha. Das Einsatzgebiet betrifft das gesamte Gebiet der Gemeinde Ahrenviöl inklusive Grünanlagen und öffentliche Wege.

### **Ihre Aufgaben**

Die anfallenden Arbeiten der Stelle umfassen als wesentliche Aufgaben:

- Pflege, Betreuung und Instandhaltung der Gemeindeliegenschaften (Straßen, Wege, Außen- und Grünanlagen, Landschafts/Gehölzpflege
- Winterdienstes
- Bereitschaft zum Wochenenddienst
- Urlaubsvertretung Kläranlagenbetreuung

### **Fachliche und persönliche Voraussetzungen:**

Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Ausbildung oder mehrjährige Erfahrung als Landschaftsgärtner, Landwirt o. ä.
- weitere handwerkliche Befähigungen
- Führerschein der Klasse B und BE
- Ortsnaher Wohnort (wünschenswert)
- Sägescheinlehrgang oder Bereitschaft, diesen abzulegen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung in allen Tätigkeitsbereichen

**Wir bieten:**

- eine unbefristete Teilzeitstelle (15,00 Wochenstunden)
- Vergütung nach TVöD EG 5

Fachliche Fragen beantwortet gerne die Bürgermeisterin Marion Gebauer-Petersen unter Tel. 04847-235015.

Personalrechtliche Fragen beantwortet gerne Frau Annette Tüchsen, Amt Viöl, Tel. 04843-2090-44

Sie haben Interesse an dieser abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit?

Dann bewerben Sie sich mit Ihren aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 26.11.2023** per E-Mail (im PDF-Format) an [bewerbung@amt-vioel.de](mailto:bewerbung@amt-vioel.de) oder in Papierform (bitte ohne Bewerbungsmappe) an das

Amt Viöl  
Personalabteilung  
Westerende 41  
25884 Viöl

Die Vorgaben des SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GstG) werden berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. Reisekosten zu Vorstellungs- / Auswahlgesprächen nicht erstattet werden.

Ahrenviöl, den 1. November 2023

**Gemeinde Ahrenviöl  
- Die Bürgermeisterin -**

